



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestärkt aus der Krise: Die Coronapandemie gemeinsam aufarbeiten und sich auf zukünftige Krisen vorbereiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung des Landtags einen Bürgerrat einzurichten, der sich mit den Folgen der Coronapandemie in Bayern, der Evaluation der ergriffenen Maßnahmen sowie der konzeptionellen Vorbereitung auf etwaige zukünftige Epidemien befasst. Das Zustandekommen und die Zusammensetzung des Bürgerrates soll die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtag erarbeiten. Dabei soll sie sich an den Grundlagen der durch den Bundestag initiierten Bürgerräte orientieren. Insbesondere sollen die ergebnisoffene Beratung des Bürgerrates, die gewichtete Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Unabhängigkeit des Bürgerrates als zentrale Kriterien berücksichtigt werden.

Der Bürgerrat erhält den Arbeitsauftrag, die Folgen der Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern zu untersuchen, zu bewerten und daraus Empfehlungen für die Vorbereitung auf zukünftige gesundheitliche Notstände abzuleiten. Dabei wird er beratend von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags und der Staatsregierung sowie von Expertinnen und Experten unterstützt. Der Bürgerrat entscheidet selbst, welche Lebensbereiche und Politikfelder er für relevant erachtet. Nach Bedarf kann der Bürgerrat Gutachten oder Studien in Auftrag geben. Dazu wird er durch das jeweils fachlich zuständige Staatsministerium unterstützt.

Zum Abschluss seiner Arbeit legt der Bürgerrat der Öffentlichkeit, dem Landtag und der Staatsregierung seine Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts vor. Der Landtag und die Staatsregierung nehmen hierzu schriftlich und öffentlich Stellung.

Begründung:

Die Coronapandemie, die von 2020 bis 2023 die Gesundheit der Weltbevölkerung bedrohte, ist nicht spurlos an den Bayerinnen und Bayern vorbeigegangen. In Bayern haben sich 6 832 531 Menschen mit Corona infiziert. 30 828 sind daran verstorben (Zahlen des Robert Koch-Instituts vom 04.03.2024). Viele leiden zudem heute noch an Langzeitfolgen einer überstandenen Infektion.

Alle Menschen in Bayern waren von den Infektionsschutzmaßnahmen betroffen, die notwendig waren, um die Infektionszahlen zu stabilisieren, um gesundheitlich gefährdete Menschen zu schützen und um das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Mit freiheitseinschneidenden Maßnahmen, die es bis dahin noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik gab, hat die bayerische Bevölkerung einen beispiellosen Kraftakt vollbracht. Doch dieser Kraftakt hat zweifelsohne sehr an den Nerven der Menschen gezehrt.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon im April 2020 – also vier Wochen nach Beginn der Maßnahmen – eine wissenschaftliche Evaluation der Infektionsschutzmaßnahmen der Staatsregierung gefordert. Denn uns war klar, dass die Maßnahmen so zielgerichtet wie möglich sein mussten, um nur so viel Freiheitseinschränkungen wie nötig mit sich zu bringen. Im Mai 2020 forderte unsere Fraktion dann die Einbindung des Landtags bei der Erstellung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen der Ausgangssperren auf Kinder und Jugendliche. Diese und ähnliche Forderungen – wie bspw. eine interdisziplinäre Coronakommission, die zum einen die Staatsregierung bei den Maßnahmen berät als auch im Nachgang Lehren für die Gesellschaft zieht, ein bayerisches Corona-Maßnahmengesetz oder ein Coronakrisentransparenzgesetz – hielten wir durchgehend aufrecht. Leider wurden diese Vorschläge nicht angenommen. Nach und nach bewegte sich jedoch auch die Staatsregierung und es wurden Abstimmungen über die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen im Landtag eingeführt und die Maßnahmen ausführlicher begründet und erklärt.

Doch eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Maßnahmen, die über die rein infektiologische Betrachtung hinausgeht, plant die Staatsregierung nach wie vor nicht. Wir müssen jetzt aufarbeiten, welche Auswirkungen die Pandemie auf uns Alle hatte. Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche müssen besser angewandt werden? Wie ging es den Menschen während der Pandemie und wie wirkt sich diese Zeit bis heute auf uns aus?

Um diese Fragen zu beantworten, braucht es jetzt entschlossenes Handeln und innovative Ideen. Wir schlagen daher einen Bürgerrat vor, mit dem die Bürgerinnen und Bürger jenseits politischer Strategien und Schuldzuweisungen die sachliche Aufarbeitung selbst in die Hand nehmen. Es braucht zweitens Studien und Gutachten in allen Fachbereichen der Staatsregierung, weil alle Lebensbereiche betroffen waren. Und es braucht drittens ein klares Verfahren für transparente und demokratische Entscheidungen in Krisen. Wir dürfen in Zukunft keine Zeit mehr verlieren mit Kompetenzdiskussionen, sondern sollten bspw. Art. 48 der Bayerischen Verfassung so reformieren, dass er einen klaren Ablauf für die Entscheidungsfindung in jeder Krise vorgibt.

Wir dürfen nach dieser Pandemie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen dafür sorgen, dass wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und für mögliche kommende Krisen besser gewappnet sind. Ein Bürgerrat ist für diese Aufgabe gut geeignet. Gerade weil alle gemeinsam die Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt haben, sollte auch ein repräsentativer Rat sich der Evaluation dieser Maßnahmen annehmen. Dieser ist im Gegensatz zu einem Parlamentsgremium frei von parteistategischen Interessen. Zudem ist er nicht an den Rhythmus der Legislaturperioden gebunden und kann sich die Zeit nehmen, die er braucht.

Die bisherigen Aufarbeitungsversuche durch Studien und durch Expertinnen und Experten sind sehr wertvoll. Es ist jetzt zusätzlich notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern selbst das Heft des Handelns in die Hand zu geben! Bürgerräte sind ein neues Instrument der direkten Demokratie, das sich im Bund und in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. In einem mehrstufigen Prozess werden Bürgerinnen und Bürger in einer gewichteten Zufallswahl ausgelost. So entsteht ein Rat, der der Diversität der Bevölkerung entspricht. Über mehrere Monate oder Jahre hinweg berät der Bürgerrat in Eigenregie das Thema, mit dem er betraut ist, und hört dabei Expertinnen und Experten und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an. Bei komplexeren Fragestellungen, für deren Beantwortung ein Gutachten oder eine Studie benötigt wird, kann der Bürgerrat finanziell und personell durch die jeweiligen Staatsministerien unterstützt werden. Andere Bürgerräte, die ihre Arbeit bereits abgeschlossen haben, haben umfangreiche und gewinnbringende Handlungsempfehlungen für die Politik vorgelegt.